

Tipps zur richtigen Nutzung

Für das Ladepersonal:

- Viele Unfälle bei der Abfallsammlung haben mit einer hohen Arbeitsgeschwindigkeit zu tun. Je eiliger auf- und abgestiegen wird, desto höher ist die Unfallwahrscheinlichkeit. Nehmen Sie sich Zeit!
- Das Trittbrett muss auch in der dunklen Jahreszeit gut zu sehen sein. Achten Sie auf eine funktionierende Arbeitsplatzbeleuchtung.
- Beschädigte Trittbretter fördern das Abrutschen und Stolpern beim Auf- und Absteigen.
- Melden Sie Beschädigungen oder Fehlfunktionen umgehend.
- Lagern Sie keine Gegenstände und Werkzeuge wie z. B. Sammelbeutel für Pfandflaschen oder Messer auf oder im Bereich der Standfläche.
- Tragen Sie Sicherheitsschuhe mit speziellem Umknickschutz, die Schutz vor Fußgelenksverletzungen bieten.

Für Fahrerinnen und Fahrer:

- Fahren Sie langsam und umsichtig bei Bodenwellen, Fahrbahnunebenheiten und Steigungswechseln, um ein Aufsetzen des Fahrzeuges zu vermeiden.
- Werden enge Kurven zu schnell gefahren kann es durch die erzeugten Fliehkräfte zu Abstürzen der Person auf dem Trittbrett kommen.
- Vermeiden Sie starkes Bremsen, da Mitfahrende auf dem Trittbrett dadurch gegen den Aufbau geschleudert werden und abstürzen können.

Fahren Sie deshalb immer vorausschauend und mit angepasster Geschwindigkeit. Halten Sie außerdem immer ausreichenden seitlichen Abstand zu Hindernissen. Lassen Sie Mitfahrende bei Engstellen ggf. absteigen.

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Entsorgung



Sichere Mitfahrt auf dem Trittbrett

Information für Abfallwerkerinnen
und Abfallwerker



Unfallort Trittbrett

Bei der Nutzung von Trittbrettern an Abfallsammel-fahrzeugen ereignen sich zahlreiche Unfälle mit teilweise schweren Verletzungen. Dabei lässt sich ein Großteil der Unfälle durch die richtige Benutzung der Trittbretter und Haltegriffe sowie eine angepasste Fahrgeschwindigkeit verhindern.

Leichtsinniges Verhalten – wie z. B. die lässige Nutzung der Haltegriffe, das Mitfahren auf defekten oder manipulierten Trittbrettern oder das Mitführen von Gegenständen auf dem Trittbrett – kann ebenfalls zu Unfällen führen.

Typische Unfälle und Verletzungen

Jährlich gibt es mehrere hundert Unfälle bei der Nutzung des Trittbretts, nach denen Beschäftigte mehr als drei Tage arbeitsunfähig sind.

Typische Verletzungen sind:

- Prellungen und Quetschungen
- Fußgelenks- und Knieverletzungen
- Knochenbrüche

Vorteile von Trittbrettern

Trittbretter zum Mitfahren am Heck von Abfallsammel-fahrzeugen sind praktische Alternativen zur rein fußläufigen Begleitung des Fahrzeuges. Durch ihre Nutzung werden die Fußwege fast um die Hälfte verkürzt. So wird die körperliche Belastung des Personals reduziert und eine effizientere Tourenplanung ermöglicht.

Gefährdungen

Belastung beim Aufsteigen

Das Trittbrett ist am Fahrzeug bis zu 45 cm über der Straße montiert. Eine durchschnittliche Tour mit mehreren hundert Aufstiegen kann in der Summe zur körperlichen Erschöpfung führen. Dadurch kann es zu einem Abrutschen vom Trittbrett oder Haltegriff kommen.

Belastung beim Absteigen

Bei schlechter Erkennbarkeit des Untergrundes kann es beim Absteigen durch Umknicken oder Fehlritte zu Verletzungen der Knie- und Fußgelenke kommen. Ebenso kann verbotswidriges Abspringen während der Fahrt zu schweren Verletzungen führen.

Abstürze während der Fahrt

Wenn die Achtsamkeit nachlässt – und beispielsweise die Handgriffe nicht konsequent genutzt werden – kann es zu Abstürzen mit schweren Verletzungen kommen. Zu schnelles oder unachtsames Fahren sowie ungünstige Straßen und Verkehrsbedingungen können ebenfalls einen Absturz zur Folge haben.

Ausschwenken des Fahrzeughecks

Bei jeder Kurvenfahrt schwenkt das Heck aus. Dabei kann das Trittbrett mit einer daraufstehenden Person gegen Hindernisse gedrückt werden. Deshalb muss die Fahrerin oder der Fahrer auf ausreichend seitlichen Abstand zu Hindernissen achten. An zu engen Stellen muss vom Trittbrett abgestiegen werden.

Beachten Sie auch:

- DGUV Vorschrift 43 – Müllbeseitigung
- DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung



Nutzungsregeln Trittbrett

Kurze Wege von Tonne zu Tonne werden besser zu Fuß zurückgelegt, für längere Distanzen sollte das Führerhaus genutzt werden.

Für Fahrerinnen und Fahrer:

- Fahren Sie bei besetztem Trittbrett niemals rückwärts.
- Vorwärts darf bei besetztem Trittbrett maximal 30 km/h gefahren werden.
- Befördern Sie auf dem Trittbrett jeweils nur eine Person.
- Achten Sie auf eindeutige Abfahrtsignale vom Ladepersonal.

Für das Ladepersonal:

- Fahren Sie außerhalb des Führerhauses ausschließlich auf dem Trittbrett mit.
- Geben Sie der Fahrerin oder dem Fahrer nach vollständigem Aufstieg auf das Trittbrett ein eindeutiges Signal, dass Sie zur Abfahrt bereit sind.
- Halten Sie sich mit beiden Händen an den Haltegriffen fest.
- Steigen Sie achtsam auf und ab und springen Sie nicht. Beachten Sie dabei auch den Untergrund.
- Steigen Sie während der Fahrt weder auf noch ab.
- Beseitigen Sie Verschmutzungen auf dem Trittbrett schnellstmöglich.

Fehlverhalten stellt oftmals auch eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden.